Protokoll der Gemeinderatssitzung

am 13.12.2018 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Prambachkirchen

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	4731 Prambachkirchen	Nein
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	4731 Prambachkirchen	Nein
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	4731 Prambachkirchen	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
6	ÖVP	Kreinöcker Edith	Obergallsbach 11/1	4731 Prambachkirchen	Nein
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	4731 Prambachkirchen	Nein
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	4731 Prambachkirchen	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	4731 Prambachkirchen	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	4731 Prambachkirchen	Nein
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	4731 Prambachkirchen	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	4731 Prambachkirchen	Nein
13	SPÖ	Reinthaler Robert	Kapellenweg 4/8	4731 Prambachkirchen	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	4731 Prambachkirchen	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	4731 Prambachkirchen	Ja
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	4731 Prambachkirchen	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	4731 Prambachkirchen	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	4731 Prambachkirchen	Nein
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	4731 Prambachkirchen	Nein
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	4731 Prambachkirchen	Nein
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	4731 Prambachkirchen	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	4731 Prambachkirchen	Nein
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallbach 16	4731 Prambachkirchen	Ja
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	4731 Prambachkirchen	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	4731 Prambachkirchen	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm			Ja
		Manigatterer Franz	(Schriftführer)		Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3/1	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Edinger Anita	Weidenweg 8	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Ing. Keplinger Rudolf	Stallberg 1	4731 Prambachkirchen	Ja
4	ÖVP	Strasser Regina	Hauptstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
5	ÖVP	Dipl.Ing. Eder Bernhard	Hochstraße 14	4731 Prambachkirchen	Ja
6	ÖVP	Höflinger Herbert	Schulstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
7	FPÖ	Kammerer Gertraud	Pertmannshub 4/1	4731 Prambachkirchen	Ja

8	FPÖ	Mairhuber Stefan	Mittergallsbach 9	4731 Prambachkirchen	Ja
9	FPÖ	Rechtlehner Markus	Mittergallsbach 14/1	4731 Prambachkirchen	Ja
10	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	4731 Prambachkirchen	Ja

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1 4731 Prambachkirchen Telefon 07277-2302-0 e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am

Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1	Sanierung der Langstögen Brücke durch das Land OÖ., Abt. Brückenbau - Kostenübernahme - Beratung und Beschluss.
2	Bebauungskonzept Strassfeld - Beratung und Beschluss.
3	Aufschließung Siedlung Strassfeld - Honorarangebote Planung und Bauaufsicht - Auffragsvergabe - Beratung und Beschluss.
4	Errichtung einer WC-Anlage am Kommunalfriedhof Eferding - Beratung und Beschluss.
5	Freizeitwohnungspauschale - Festsetzung eines Zuschlages - Beratung und Beschluss.
6	Gebühren ordnungen 2019 und Tarifanpassungen für Benützung von Gemeinde einrichtungen - Beratung und Beschluss.
7	Gemeinde-Voranschlag 2019 und Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2023 - Beratung und Beschluss.
8	VFI-V oranschlag 2019 und Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2023 - Beratung und Beschluss.
9	Kassenkredit 2019 - Beratung und Beschluss.
10	Änderung der Öffnungszeiten im Gemeindeamt - Beratung und Beschluss.
11	Sitzungsplan 2019 - Kenntnisnahme.
12	Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister: Schweitzer Johann Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **04.12.2018** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **08.11.2018** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Sanierung der Langstögen Brücke durch das Land OÖ., Abt. Brückenbau – Kostenübernahme – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Bekanntlich wird die Brücke in Langstögen im Rahmen der Amtshilfe durch das Land OÖ, Abteilung Brückenbau saniert.



Die erforderlichen Bewilligungen liegen vor. Laut letzten Informationen sind eventuell noch im Dezember 2018 Gründungsarbeiten vorgesehen. Die Sanierungsarbeiten an der Brücke sollen im Jänner 2019 beginnen und je nach Witterung ca. zwei Monate dauern. Der LKW-Verkehr wird großräumig über Stroheim, der PKW-Verkehr über Ritzing umgeleitet.

Die Kosten für die Planung und Bauarbeiten übernimmt laut Zusage von Landesrat Mag. Steinkellner das Land OÖ. Die geschätzten Materialkosten von ca. € 70.000,-- sind von der Gemeinde im Rahmen des Straßenbaubudgets zu tragen. Die Gemeindevorstandsmitglieder nahmen dies in der Sitzung am 4.Dez. 2018 ohne Einwände zur Kenntnis.

Der Vorsitzende ergänzt weiters, dass auch eine Leerverrohrung mitverlegt werden soll.

Antrag:

<u>GR Othmar Doppelbauer</u>: Es ist positiv, dass das Land OÖ die Planung und Bauarbeiten übernimmt. Er stellt den Antrag, die geschätzten, anteiligen Gemeindekosten im Ausmaß von ca. 70.000 Euro aus dem Straßenbaubudget der Marktgemeinde Prambachkirchen zu finanzieren.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 2) Bebauungskonzept Strassfeld – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

In der Infrastrukturausschusssitzung am 22. Nov. sowie in der Vorstandssitzung am 4. Dez. 2018 wurde über nachstehenden Bebauungsvarianten ausführlich diskutiert.

AL Hoffmann erläutert die Stellungnahme des Ortsplaners sowie die vorliegenden Planungsentwürfe im Wesentlichen.

Vorschlag Gemeinde 30.10.2018 (nicht mehr aktuell)



Zu diesem Bebauungsvorschlag (vom 30.10.2018) hat der Ortsplaner mit Schreiben vom 13.11.2018 folgende Stellungnahme abgegeben:

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Als Ortsplaner der Marktgemeinde Prambachkirchen gebe ich zum Bebauungskonzept Strassfeld vom 30.10.2018 folgende Stellungnahme ab.

1. Allgemeines:

Die Marktgemeinde Prambachkirchen beabsichtigt auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Parz. Nr. 4936/1 (KG Gallham) eine neue Wohnsiedlung zu entwickeln. Das Grundstück wurde mittlerweile zur Gänze als Wohngebiet gewidmet und liegen mehrere Bebauungskonzepte vor.



Im Folgenden soll hier das vom Ortsplaner erstellte Konzept vom 15.06.2018 (REGIOPLAN INGENIEURE) mit dem von der Gemeinde vorgelegten Konzept vom 30.10.2018 verglichen werden, um weitere Empfehlungen vornehmen zu können.

2. Zur Verfügung stehende Unterlagen:

- Rechtswirksamer Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 02 inkl. aller rechtswirksamen Einzelabänderungen der Marktgemeinde Prambachkirchen.
- Aktuelle DKM; © Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.
- Sämtliche seitens der Gemeinde zur Verfügung stehenden Gewerke.
- Höhenschichtenlinien und Orthophoto.
- Protokoll der Gemeinderatssitzung am 05.07.2018.
- ▶ Bebauungskonzept vom 30.10.2018 Marktgemeinde Prambachkirchen
- Bebauungskonzept vom 15.06.2018 REGIOPLAN INGENIEURE

Gebäude:

	Marktgemeinde	Ortsplaner
Mehrfamilienwohnhaus (Geschosswohnbau)	3 (verm. Je 12 we9	3 (mit je 12 WE)
Reihenhäuser		2 (mit je 3 WE)
Doppelhäuser	3 (mit je 2 WE)	4 (mit je 2 WE)
Einfamilienhaus	11	5
Wohneinheiten	Ca. 58,5 WE*	Ca. 57,5 WE*
	*bei Annahme von ebenfalls 12 WE je Geschosswohnbau und 1,5 WE bei Einfamilienhäusern	*bei Annahme von1,5 WE bei Einfamili- enhäusern

Vorschlag Ortsplaner DI Hayder vom 15.06.2018



Erschließung:

- Marktgemeinde: Sackgassenlösung; Kein durch Bepflanzungsstreifen getrennter Fußweg (siehe auch Abb. 4). Die im ÖEK verbindlich vorgesehene Straßenverbindung in Nord-Süd Richtung am östlichen Ende fehlt und könnte nur durch Grunderwerb von der Nachbarparzelle realisiert werden.
- Ortsplaner: Nord-Südverbindung im Osten, Vermeidung von Sackgassenbildung, Ringschlusslösung. "Prinzip der kurzen Wege". Hauptaufschließung im Norden mit begleitendem und von der Fahrbahn getrennten Fußweg (6m Straße, 1,5m Grünstreifen, 1,5m Gehweg). Im Norden sind zwei Anschlüsse und im Süden ein Anschluss an das bestehende Verkehrsnetz notwendig.



Abb. 4: Rechtswirksames ÖEK Nr. 2

			Marktgemeinde	Ortsplaner
Fläche geplant	öffentliches	Gut	1.533 m ²	2.095 m² (mit Ringschlusslö- sung im Osten) 1.313 m² (mit Sackgassenlö- sung und Wendehammer – wie Marktgemeinde)

Parkraum:

- Marktgemeinde: Parkplätze entlang der Hauptverbindungs- bzw. Sammelstraßen mit erhöhtem Gefahrenpotential beim Ausparken; trennt physisch das Mehrfamilienhausgebiet und Einfamilienhausgebiet.
- Ortsplaner: 2 Stellplätze/WE; keine Parkflächen an den Hauptzufahrten im Norden und Süden; Verringerung des Gefahrenpotential beim Ein- und Ausfahren.

Gemeinschaftsplatz:

- Marktgemeinde: Ca. 636 m². Abgeschlossen durch MFW, ist für die angrenzende Einfamilienhaussiedlung nicht nutzbar.
- Ortsplaner: Ca. 807 m². Zentral gelegen, für alle gut erreichbar, nahe Mehrgeschossigen Wohnbau.

Retentionsbecken:

Gem. Überschlagsrechnung des Ingenieurbüros Sandberger ist eine Grundstücksfläche von ca. 550 m² für Retentionsmaßnahmen freizuhalten.

- Marktgemeinde: Ca. 450 m².
- Ortsplaner: Ca. 548 m²; Anpassung an aktuell erforderliche 450 m² (gemäß Planung der Marktgemeinde).

Grünraumkonzept:

- Gemeinde: Im Konzept nicht ersichtlich.
- Ortsplaner: Es wird vorgeschlagen, entlang des n\u00f6rdlich des Planungsgebietes verlaufenden Kapellenweges eine Baumreihe zu situieren, um die im \u00f6EK ausgewiesene Gr\u00fcnverbindung in der Projektumsetzung entsprechend zu ber\u00fccksichtigen. Ebenso ist gem\u00e4\u00e4 den Vorgaben des \u00f6EK eine Baumreihe f\u00fcr die Nord-S\u00fcdverbindung vorgesehen.

Gesamtbauland:

Konzept Marktge- meinde	m²	Konzept Ortsplaner vom 15.06.2018	m²	Variante Konzept Ortsplaner mit Sack- gasse, ohne Grünver- bindung und Fußweg	m²
Bruttobauland	18.666	gesamt	18.666	gesamt	18.666
- Straße	1.533	- Straße Ringlösung + Fußweg	2.283	- Straße Sackgasse	1.313
- Retention	450	- Retention	450	- Retention	450
Nettobauland	16.683	Gesamtbauland	15.933	Gesamtbauland	16.903

- Ausgehend vom Gesamtplanungsgebiet im Ausmaß von 18.666 m² werden die erforderlichen Straßen und Freihalteflächen für Retentionsmaßnahmen abgezogen, um das Gesamtnettobauland zu erhalten.
- Im Konzept der Marktgemeinde ergibt sich eine Straßenfläche bei Sackgassenlösung von 1.533 m² und somit ein Gesamtnettobauland im Ausmaß von 16.683 m².
- Im Konzept des Ortsplaners ergibt sich je nach Aufschließungsoption bei der Ringstraßenlösung ein Gesamtbauland von ca. 15.933 m² und bei einer Sackgassenlösung (vgl. mit dem Konzept der Marktgemeinde ein Gesamtbauland von 16.903 m². Die Differenz ergibt sich aus dem dann geringeren Straßenanteil.

Empfehlung seitens der Ortsplanung:

- Aus ortsplanerischer Sicht ist das von der Gemeinde vorgelegte Konzept durchaus qualitätsvoll, entspricht jedoch im Wesentlichen den ursprünglich vorgelegenen Varianten.
- Hinsichtlich der verkehrstechnischen Aufschließung sind jedenfalls Sackgassen zu vermeiden und wird dringend empfohlen, die im ÖEK vorgesehene Nord-Süd Verbindung im Osten auf Eigengrund wiederum in der Planung vorzusehen und somit auch sicherzustellen.
- Das Nettobauland und somit die "verkaufbare" Fläche ist unter Anpassung an gleiche Voraussetzungen im Konzept des Ortsplaners mit ca. 16.900 m² zudem etwas höher.
- Aus städtebaulicher Sicht wird aufgrund der zentralen Ortslage jedoch ein größerer Mix aus verschiedenen Bebauungstypen (unter der Miteinbeziehung von z.B. Reihenhäusern, zumindest mehr Doppelhäuser) empfohlen und wäre ein sanfterer Übergang (Abstufung der Bebauungsdichte) zwischen Geschosswohnbau und Einfamilienhausbebauung wünschenswert.
- Bezüglich des Gemeinschaftsplatzes wird empfohlen die Situierung nochmals zu überdenken, um die gesamte Siedlung "Strassfeld" daran teilhaben zu lassen. Die Ausarbeitung eines landschaftsplanerischen Begleitplanes wird ergänzend dazu empfohlen.

mit freundlichen Grüßen

Mario Hayder (Geschäftsführer) Entsprechend den Empfehlungen des Ortsplaners wurde der Bebauungsentwurf von der Gemeinde überarbeitet, wodurch die Anregungen des Ortsplaners zumindest teilweise umgesetzt werden konnten.





Gemeinde (Verkaufsfläche)	Fläche
Grst. 1	806
Grst. 2	806
Grst. 3	806
Grst. 4	806
Grst. 5	745
Grst. 6	745
Grst. 7	778
Grst. 8	775
Grst. 9	774
Grst. 10	756
Grst. 11	750
Grst. 12	384
Grst. 13	377
Grst. 14	388
Grst. 15	400
Grst. 16	432
Grst. 17	433
Summe	10.961

Pointinger Bau GmbH	Fläche
Grst. A (Eigentum)	1.874
Grst. B (Miete)	1.359
Grst. C (Miete)	1.489
Grst. D (Spielplatz)	690
Summe	5.412

Gemeinde (nicht Verkaufsfläche)	Fläche	
Grst. 17 (Öffentl. Gut)	1.716	
Retentionsbecken	554	
Summe	2.270	
Gesamtsumme	18.643	

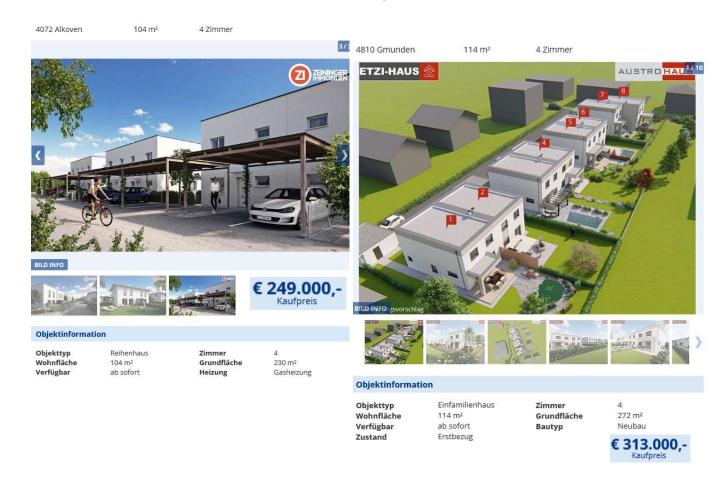
Der Bebauungsvorschlag vom 22.11.2018 wurde in der letzten Sitzung des INF-Ausschusses bzw. des Gemeindevorstandes behandelt. Dabei gab es eine grundsätzliche Zustimmung zum Bebauungsvorschlag der Fa. Pointinger hinsichtlich der mehrgeschossigen Wohnbauten, da diese als sinnvoll und platzsparend angesehen wird.

Bei dieser Variante wurde auch verschiedenen Vorschlägen des Ortsplaners Rechnung getragen, z.B. Vermeidung von Sackgassen sowie eine mögliche Realisierung einer durchgehenden Nord-Südverbindung von der Eigenstraße Richtung Eferdinger Bundesstraße. Der Bebauungsvorschlag für die mehrgeschossigen Wohnbauten einschließlich des geplanten Spielplatzes wird als sinnvoll erachtet.

Hinsichtlich der östlich geplanten Doppelhäuser wurde vorgeschlagen, ein Planungsbüro bzw. einen Baumeister zu finden, der eine mögliche Doppelhausvariante im Detail plant und die Kosten bekannt gibt, um das grundsätzliche Interesse zu erkunden.

Die nördliche Bauplatzreihe soll vorerst zur Gänze für eine Doppelhaus- oder Reihenhausbebauung reserviert bleiben.

Vom Obmann des INF-Ausschusses Manfred Haiderer wurden hinsichtlich der geplanten Doppelhäuser n.a. Preisbeispiele aus dem Internet eingebracht.



Von der Fa. LEBAU Partnernetzwerk & Bau GmbH aus Grieskirchen wurde am 13.12.2018 ein Entwurfsplan für die Doppelhäuser übermittelt (siehe Beilage). Die Doppelhäuser weisen eine Wohnnutzfläche von ca. 131m2 und eine Garage mit Abstellfläche auf. Eine detaillierte

Kostenschätzung wird noch nachgereicht. Bei geschätzten Baukosten von ca. 2.200 Euro je m2 Nutzfläche (belagsfertig) ergibt sich ein Kaufpreis von ca. 290.000,- Euro zzgl. Grundstückskosten von ca. 25.000,- Euro.

Wichtig ist, einen Grundsatzbeschluss für eine der präsentierten Varianten zu fassen, damit das wasserrechtliche Projekt erstellt werden kann. Geringfügige Abänderungen bzw. eine Entscheidung über die tatsächliche Anzahl von Doppel- bzw. Reihenhäusern sind so lange möglich, solange keine Vermessung der Grundstücke stattfindet.

<u>AL Hoffmann</u> erläutert den Planungsvorschlag der Gemeinde vom 22.11.2018. Eine eheste Festlegung des Bebauungskonzeptes wäre wichtig, da davon auch die weitere Planung der Fa. Pointinger Wohnbau sowie die Planungen für die wasserrechtliche Bewilligung abhängig sind. Als frühest möglichen Baubeginn für die Wohnhäuser schätzt er Sommer 2020.

Antrag:

<u>GV Ing. Rudolf Eschlböck:</u> Er findet das vorliegende Projekt äußerst gelungen, die geplante Ausführung der Mehrfamilienwohnhäuser in Holzbauweise ist innovativ. Er bedankt sich bei AL Hoffmann für die von ihm durchgeführten Planungsarbeiten. Damit hat sich die Gemeinde nicht unerhebliche Planungskosten gespart.

Er stellt den Antrag, das vorliegende Bebauungskonzept vom 22.11.2018 hinsichtlich Situierung der drei Mehrfamilienhäuser, Situierung des Retentionsbeckens sowie Festlegung der Straßenführung zu beschließen. Die Festlegung über der Anzahl, Bauweise und Situierung der Doppel- bzw. Reihenhäuser soll erst nach erfolgter Bewerbung in Abstimmung mit dem tatsächlichen Bedarf durch den Gemeinderat erfolgen.

Wortmeldungen:

<u>GV Michael Neuweg</u> stellt Frage ob auch die Planungen für die wasserrechtliche Bewilligung heute beschlossen werden.

<u>AL Hoffmann</u> erklärt, dass in der heutigen Sitzung in einem späteren Tagesordnungspunkt der Auftrag für die Planung, wasserrechtliche Bewilligung, Örtliche Bauaufsicht, etc. vergeben werden soll.

<u>GV Michael Neuweg</u> stellt die Frage, ob der Gemeinderat mit dem Verkauf der einzelnen Grundstücke sowie mit den tatsächlichen Grundstücksgrößen nochmal befasst wird.

<u>AL Hoffmann</u> erklärt, dass die Reservierungen der Grundstücksinteressenten in eine Liste aufgenommen werden. Dabei werden individuelle Wünsche bzgl. Grundstücksgröße soweit als möglich berücksichtigt. Beispiel: Der eine will 700m2, der andere 900m2. Die tatsächliche Vermessung erfolgt so spät wie möglich.

<u>GV Michael Neuweg</u> erklärt, dass die Festlegung des endgültigen Bebauungskonzeptes (Anzahl und Größe der Grundstücke für die Einfamilien- und Doppelhäuser sowie Verkäufe) zu gegebener Zeit vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

<u>Bgm. Schweitzer</u> erklärt, dass dem nichts entgegenspricht und sich daher der Gemeinderat wahrscheinlich im Sommer 2019 damit befassen wird.

<u>GV Robert Reinthaler</u>: Die Frist zur Bewerbung der Doppelhäuser im Frühjahr erscheint sehr kurz.

<u>AL Hoffmann</u>: Mit der Bewerbung der Doppelhäuser sollte ehestens begonnen werden. Als Frist sollte Sommer 2019 ins Auge gefasst werden. Wenn sich bis dahin keine Interessenten für die Doppelhäuser finden, sollte der Gemeinderat am 4. Juli 2019 entscheiden, ob die Grundstücke mit Einfamilienhäusern bebaut werden.

<u>GR Sturmlechner</u> geht im Sinne einer sparsamen Grundverwertung davon aus, dass keine übergroßen Grundstücke angeboten werden.

<u>Bgm. Schweitzer</u> schlägt vor, dass für die Grundstücke eine Obergrenze von max. 1000 m2 festgelegt wird. Die Anzahl der Grundstücke für die Einfamilienhäuser soll nicht weniger, sondern gleichbleiben oder mehr werden.

<u>GV Manfred Haiderer</u>: Es sollte überlegt werden, dass Retentionsbecken ev. weiter unten in Unterbruck umzusetzen, dann würde die in Strassfeld vorgesehene Fläche für den Wohnbau zur Verfügung stehen.

<u>Bgm. Schweitzer:</u> Diese Variante wurde bereits überprüft, ist aber aus technischen Gründen nicht möglich, da im bestehenden Ableitungskanal auch die bestehende Wohnsiedlung abfließt und dadurch das Retentionsbecken viel größer zu dimensionieren wäre.

GV Michael Neuweg: Wann können die Doppelhäuser beworben werden?

<u>AL Hoffmann:</u> Sobald wir uns auf einen Bauträger einigen kann die Werbung (Gemeindezeitung, regionale Zeitungen, Internet, Werbetafel an der B129, etc.) veranlasst werden. Ende Jänner 2019 wäre durchaus realistisch.

Nach eingehender Diskussion schlägt <u>AL Hoffmann</u> vor, die Bewerbung der Doppelhäuser zwar offiziell über einen Bauträger abzuwickeln, jedoch mit dem Hinweis "Musterbeispiel". Das heißt, die Gemeinde gibt vor, dass auf den vorgesehenen Grundstücken nur Doppelhäuser gebaut werden dürfen, die Interessenten können den Bauträger aber frei wählen.

<u>GV Robert Reinthaler</u>: Gegenständliche Sache ist ein sehr wichtiges Projekt für die Zukunft unserer Gemeinde. Er schließt sich daher dem Antrag von GV Ing. Rudolf Eschlböck an und schlägt vor, den Antrag als <u>gemeinsamen Antrag aller Fraktionen</u> in das Protokoll aufzunehmen. Die Fraktionsobmänner stimmen dem Vorschlag zu.

Der Antrag wird mit dem Zusatz ergänzt, dass die Grundstücksgröße max. 1.000 m² groß sind und der Gemeinderat letztendlich über Verkauf, Anzahl und Größe der Einfamilienhaus- und Doppelhausgrundstücke entscheidet.

<u>Abstimmung</u>: Der gemeinsame Antrag wird samt Zusatz einstimmig angenommen und beschlossen.

TOP 3) Aufschließung Siedlung Strassfeld – Honorarangebote Planung und Bauaufsicht – Auftragsvergabe – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Für die Errichtung der Infrastruktur (Regenwasserkanal, Schmutzwasserkanal, Ortswasserleitung, Straßenunterbau, Straßenbeleuchtung, etc.) im künftigen Wohngebiet Strassfeld sind entsprechende Planungsleistungen erforderlich.

Dazu wurde vom Büro Dr. Flögl aus Linz sowie von Ing. Sandberger aus St. Agatha ein Honorarangebot urgiert.

Leistungsumfang:

- Planung und Detailplanung
- wasserrechtliches Einreichprojekt
- Ausschreibung, Auftragsvergabe
- Förderabwicklung (Ansuchen, Abrechnung, etc.)
- Örtliche Bauaufsicht
- kaufmännische und technische Oberleitung
- Baustellenkoordinator
- Aufbereitung der Kanal- und Wasserleitungsdaten für das digitale Leitungs-Informationssystem

Es lagen zwei Honorarangebote vor, welche in der Sitzung des Gemeindevorstandes geöffnet wurden.

	Büro Dr. Flögl	Ing. Sandberger
Summe exkl. Mwst.	€ 43.500,	€ 42.909,

Die Honorarangebote wurden von AL Hoffmann hinsichtlich Nachlass und Zahlungsbedingungen noch nachverhandelt.

Honorarangebote verhandelt:

	Büro Dr. Flögl	Ing. Sandberger
Summe exkl. Mwst.	€ 40.843,-	€ 40.350,-

Antrag:

<u>GR Alois Fraungruber</u>: Es wären beide Planungsbüros für die ausgeschriebenen Leistungen geeignet. Er stellt den Antrag, den Auftrag für die Durchführung der Planung und Bauaufsicht zur Erschließung der Siedlung Strassfeld, mit einer Auftragssumme von 40.350 Euro exkl. Mwst. an das Büro Ing. Sandberger aus St. Agatha zu vergeben.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Errichtung einer WC-Anlage am Kommunalfriedhof Eferding – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

In der Sitzung des Friedhofsausschusses vom 12. September 2018 wurde über Lösungsvorschläge für eine dauerhafte Toilettenerrichtung am Kommunalfriedhof beraten (siehe Beilage). Es wurden zwei Varianten vorgestellt und darüber beraten (Angebote und Kostenvergleich Fa. Containex und Fa. Bioline liegen bei).

Anschließend wurde vom Ausschuss einstimmig festgelegt, dass die Variante der Fa. Bioline weiterverfolgt werden soll, da bei dieser Variante zwar die Erstanschaffung teurer ist, aber die laufenden Kosten weitaus niedriger ausfallen würden, als bei der Containerlösung von Containex.

Kosten exkl. Mwst.	Fa. Bioline	Fa. Containex
Investitionskosten	76.048,-	14.900,-
Lfd. Kosten (monatlich)	198,-	940,-

Entsprechend dem Aufteilungsschlüssel laut Übereinkommen vom Dezember 2016 beträgt der Kostenbeitrag für die Gemeinde Prambachkirchen 1,58%. Daraus ergeben sich für Prambachkirchen anteilig ca. 1.200 Euro Investitionskosten und ca. 3 Euro monatliche Kosten.

Beiliegendes Angebot der Fa. Bioline, Angebot Nr. 17-182 b vom 14.09.2018 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ebenso wird die Kostenaufteilung gemäß beiliegender Aufteilung zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Eferdinger Stadtrat wird beauftragt das Projekt umzusetzen. Weiters sollen die Auftragsvergaben durch die Stadtgemeinde Eferding erfolgen. Der Gemeindevorstand hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Antrag:

<u>GR Walter Schnelzer</u> stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer dauerhaften WC-Anlage für den Kommunalfriedhof Eferding zu fassen. Es soll die Variante der Fa. Bioline umgesetzt werden. Der große Unterschied bei den Investitionskosten wird durch die laufenden Kosten kompensiert.

Wortmeldungen:

<u>GV Stefan Eichlberger:</u> Der große Unterschied bei den monatlichen Kosten ergibt sich daraus, dass das Produkt der Fa. Bioline mit einem selbstreinigenden System ausgestattet ist und somit wesentlich günstiger kommt.

<u>GR Rudolf Kreuzmayr:</u> Er war bei der Sitzung des Frieshofausschusses Eferding anwesend. Der Ausschuss hat sich intensiv mit den Angeboten auseinandergesetzt und sich für die Auftragsvergabe an die Fa. Bioline ausgesprochen.

AL Hoffmann verliest eine Aufstellung über die laufenden Kosten im Detail.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Freizeitwohnungspauschale – Festsetzung eines Zuschlags – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Mit 1.1.2019 haben Eigentümer einer Wohnung in ganz Oberösterreich eine jährliche Pauschale zu entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benutzt wurde. Der Zeitraum kann sich auch durch die Addition von kürzeren Zeiträumen eines Jahres ohne Hauptwohnsitz ergeben.

Die Höhe der Pauschale beträgt pro Jahr

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche das 36-fache (72 Euro),
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 54-fache (108 Euro)

der für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft zu entrichtenden Ortstaxe (2 Euro). Von dieser Pauschale verbleiben der Gemeinde 5 % als Aufwandsentschädigung.

Gemeindezuschlag

Weiters sind mit 1.1.2019 alle Gemeinden berechtigt, aber nicht verpflichtet, für die betroffenen Freizeitwohnungen einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Der Gemeinderat kann den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale entweder mittels eigener Verordnung oder als Hebesatz gemeinsam mit dem Voranschlag beschließen.

Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt

- für Wohnungen bis zu 50 m2 Nutzfläche 150 % (108 Euro)
- für Wohnungen über 50 m2 Nutzfläche 200 % (216 Euro)

der Freizeitwohnungspauschale.

Diese Zuschläge verbleiben zur Gänze im Gemeindebudget.

Die Gemeinde sollte alle abgabepflichtigen Eigentümer rechtzeitig vor der mit 1. Dezember 2019 eintretenden Fälligkeit über die Höhe, Fälligkeit und Entrichtung der Freizeitwohnungspauschale informieren. Die Freizeitwohnungspauschale ist dann unaufgefordert an die Gemeinde unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Wohnung jeweils bis 1. Dezember an die Gemeinde zu entrichten.

In einer ersten groben Erhebung wurde festgestellt, dass in Prambachkirchen ca. 60 Objekte für diese Abgabe in Frage kommen.

Ziel dieser Landesabgabe ist die Mobilisierung von leerstehendem Wohnraum. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes können sich einen Zuschlag in Höhe von 100% grundsätzlich vorstellen. Damit wäre für die Gemeinde auch der nicht unerhebliche Arbeitsaufwand gedeckt.

Vorschlag des Gemeindevorstandes:

	Landesabgabe	Gde-Zuschlag	Gesamtabgabe	Maximale Abgabe
Bis 50m2	72,-	72,- (100%)	144,-	180,-
Nutzfläche	72,-	12,- (100 /6)	144,-	mit 150% Zuschlag
Über 50m2	108,-	108,- (100%)	216	324,-
Nutzfläche	100,-	100,- (100%)	216,-	mit 200% Zuschlag

Sofern sich der Gemeinderat für die Einführung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale entschließt, sollte dieser sinnvollerweise als Hebesatz mit dem Voranschlag mitbeschlossen werden. Dadurch müsste vom Gemeinderat keine eigene Gebühren-Verordnung beschlossen und vom Land OÖ genehmigt werden.

<u>Bgm. Schweitzer:</u> Mit Sicherheit können wir davon ausgehen, dass es zu Beschwerden seitens der Betroffenen kommen wird. Er war der Meinung, dass das Zusammenlegen von zwei Wohnungen zu einer Wohnung relativ einfach gehen sollte - dadurch könnte die Vorschreibung der Freizeitwohnungspauschale verhindert werden. Diesbezüglich wurde eine Anfrage an den Oö. Gemeindebund gestellt und dieser hat informiert, dass eine Zusammenlegung von Wohnungen nicht so ohne weiters gehen wird. Derzeit kommt es zu vielen Anfragen seitens der Gemeinden an das Land OÖ und es kann sein, dass sich hier noch etwas ändert. Er schlägt daher vor, mit dem Beschluss des Gemeindezuschlages noch abzuwarten.

AL Hoffmann erläutert nochmals die Hintergründe für die Festsetzung der Freizeitwohnungspauschale. Seiner Meinung nach macht diese zwar bei leerstehenden, bezugsfertigen Häusern Sinn, nicht jedoch bei leerstehenden Wohnungen. Beispielsweise würde die Pauschale anfallen, wenn in einem Zweifamilienwohnhaus zwei Generationen leben und dann eine Wohnung durch das Versterben der Eltern leer steht oder ein Kind wegen des Studiums den Hauptwohnsitz ummeldet. Es macht Sinn, abzuwarten bis die Rahmenbedingungen geklärt sind. Der Zuschlag kann vom Gemeinderat jederzeit mittels Verordnung beschlossen werden.

<u>Bgm. Schweitzer</u> stellt jedenfalls fest, dass es sich hier nicht um das große Geld handelt, es jedoch einen großen Verdruss seitens der Betroffenen geben wird.

<u>GV Robert Reinthaler</u>: Unterliegt der Zuschlag der Gemeinde einer Zweckbindung? Weiters findet er es nicht in Ordnung, dass hier das Land OÖ die Einhebung der Freizeitwohnungspauschale den Gemeinden einfach aufdiktiert.

<u>AL Hoffmann:</u> Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale unterliegt seines Wissens nach keiner Zweckbindung.

<u>GR Gertraud Essig:</u> Soweit sie informiert ist, wird gegenständliche Abgabe beim Land OÖ. dem Sektor Tourismus zugeordnet.

Seitens des Gemeinderates wird in dieser Sache heute kein Beschluss gefasst und das Thema vertagt.

TOP 6) Gebührenordnungen 2019 und Tarifanpassungen für Benützung von Gemeindeeinrichtungen – Beratung und Beschluss

AL Hoffmann erläutert die nachstehend angeführten Gebühren und Tarife im Detail.

a) 232 Schülerausspeisung

Aktuell:

	Kindergarten	Schüler	Erwachsene	
Tarif pro Menü (inkl. USt. für				seit 1. August
Erwachsene 10% und	3,20	3,70	5,10	2018
Kindergarten 13%)				2010

	2015	2016	2017	NVA 2018	VA 2019
Saldo	- 26.092	- 37.544	- 9.871	- 20.500	- 17.600
Verwaltung	0	15.400	15.600	13.000	15.000
Saldo ohne Verw.	- 26.092	- 22.144	+ 5.729	- 7.500	- 2.600

Am 01.08.2018 wurden die Portionspreise um je 10 Cent angehoben. Die nächste Anpassung sollte wie bisher, in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause beraten werden.

b) 423 Essen auf Rädern

Die Zustellung der Essensportionen erfolgt seit 1. April 2013 ehrenamtlich. Seither ergeben die Rechnungsergebnisse (Saldo) keinen Abgang mehr, die erwirtschafteten Überschüsse werden als Rücklage angelegt. In den Ausgaben sind auch die Kosten der Verwaltung (verpflichtende Verbuchung gemäß Leistungsrechnung) enthalten. Diese schmälern die Höhe der Rücklage (voraussichtlicher Stand Ende 2019: € 18.400).

Im Jahr 2017 wurde ein neues Fahrzeug angekauft, welches großteils aus den Rücklagen finanziert worden ist.

Aktuell:	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Normaltarif je Portion	8,36	9,20	seit 01.01.2017
Sozialtarif je Portion	6,25	6,88	seit 01.01.2017

Ob seitens des Alten- und Pflegeheimes Leumühle der Einkaufspreis erhöht wird, ist noch nicht bekannt. Eine Anhebung des Normaltarifes ist derzeit nicht erforderlich.

c) 810 Wassergebühren

Auf Grund der Erfüllung der Mindestvorgaben des Landes wäre eine Erhöhung der Wassergebühren nicht notwendig. Jedoch ist anzumerken, dass seit der letzten Anpassung mit 1.1.2015 die Indexsteigerung ca. 6 % ausmacht.

Index:

Grundgebühr (exkl. Mwst.):

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2010	Veränderungsrate	Wert
Jahresdurchschnitt 2015	110,7	-	77,57 EUR
Oktober 2018	117,3	6,0	82,22 EUR

Benützungsgebühr (exkl. Mwst.):

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2010	Veränderungsrate	Wert
Jahresdurchschnitt 2015	110,7	-	1,55 EUR
Oktober 2018	117,3	6,0	1,64 EUR

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sowohl bei der Wasseranschluss- als auch bei den Wasserbezugsgebühren eine Erhöhung von 3 % einstimmig vorgeschlagen.

	aktuell (seit 1.1.2015)		ab 1.1.2019 (m³-Preis ab		b 01.07.!)
	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	exkl. Mwst	inkl. Mwst	
Grundgebühr / Jahr	77,57	85,32	80,00	88,00	3,13%
Benützungsgebühr je m³	1,55	1,705	1,60	1,76	3,23%
Mindestanschlussgebühr	2.421,00	2.663,10	2.493,00	2.742,30	2,97%
m2-Satz Anschlussgeb.	16,14	17,75	16,62	18,28	2,97%

d) 813 Abfallgebühren

	2015	2016	2017	VA 2018	VA 2019
Saldo	+ 719	+ 681	- 18.035	- 18.800	- 21.500
Rücklage	4.000	4.000	0	0	0
Verwaltung (ab 2018 inkl. Vertretungskörper)	13.600	14.800	21.600	15.000	20.000
Saldo ohne Verw.	+ 14.319	+ 15.481	+ 3.565	- 3.800	- 1.500

Der Abfallwirtschaftsbeitrag wurde vom Land OÖ seit 2017 deutlich angehoben. Der Ansatz Abfallbeseitigung weist derzeit einen Rücklagenstand von € 26.000 auf. Die Indexsteigerung seit der letzten Anpassung im Jahr 2010 beträgt 17,4%!

Index:

120-L Abfalltonne (exkl. Mwst.):

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
Jahresdurchschnitt 2010	109,5	-	126,71 EUR
Oktober 2018	128,5	17,4	148,76 EUR

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben eine Erhöhung der Abfallgebühren um 5 % einstimmig vorgeschlagen.

	aktuell (sei	t 1.1.2010)	al		
	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	exkl. Mwst inkl. Mwst		
6- wöchentliche Abfuhr 120 Liter Mülltonne/Jahr	126,71	139,38	133,00	146,30	4,96%

Die weiteren Abfalltarife werden entsprechend Behältervolumen und Entleerungsintervall aliquot an den o.a. Tarif angepasst.

e) 817 Friedhöfe und Einsegnungshallen (Leichenhalle)

Die Ausgaben setzen sich aus Stromkosten, Versicherungen, Instandhaltungsmaßnahmen und Verwaltungskosten zusammen. Laut Prüfungsbericht der BH Eferding vom Mai 2013 sind die Gebühren so festzusetzen sind, dass zumindest über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg Ausgabendeckung möglich ist.

	2015	2016	2017	VA 2018	VA 2019
Saldo	- 2.135	- 3.268	- 2.496	- 2.300	- 2.400
Verwaltung	1.700	1.000	1.300	1.000	1.200
Saldo ohne Verw.	- 435	- 1.768	- 1.196	- 1.300	- 1.200

Seit 2015 ist eine Reinigungskraft für das WC angestellt. Eine Ausgabendeckung – auch bei Abzug der Verwaltung - erscheint mit den derzeitigen Gebühren kaum möglich. Die Indexsteigerung seit der letzten Anpassung im Jahr 2017 beträgt ca. 3%.

Index:

Aufbahrung (Erwachsener):

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2015	Veränderungsrate	Wert
Jahresdurchschnitt 2017	103,0	-	80,00 EUR
Oktober 2018	106,0	2,9	82,32 EUR

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben eine Erhöhung der Friedhofsgebühren um 3 % einstimmig vorgeschlagen.

Aktuell	keine Mwst.		ab 1.1.2019	
Aufbahrung	80,00	seit 1.1.2017	82,40	3,0 %
Aufbahrung Kind	20,00	seit 1.1.2016	20,60	3,0 %

f) 831 Freibad:

	2015	2016	2017	VA 2018	VA 2019
Saldo	- 73.631	- 43.848	- 42.789	- 50.800	- 47.300
Verwaltung	5.900	4.300	5.800	5.000	5.000
Saldo ohne Verw.	- 67.731	- 39.548	- 36.989	- 45.800	- 42.300

Ein Ausgleich ist auf Grund der hohen Erhaltungs- und Lohnkosten nicht möglich. Eine Gebührendeckung durch die Eintrittspreise würde unzumutbar hohe Preise bewirken. Seitens des Landes wird für die Gewährung von Fördermitteln für eine Freibadsanierung ein Kostendeckungsgrad von 50% gefordert.

Mit den Eintrittspreisen soll sich der Freibadausschuss im Frühjahr 2019 beschäftigen. Der Gemeinderat sollte über die Eintrittspreise, so wie bisher, in seiner letzten Sitzung vor Inbetriebnahme des Freibades, entscheiden.

g) 851 Kanalgebühren:

Gemäß einer Vorausberechnung liegen die Benützungsgebühren über den Vorgaben des Landes. Hingegen liegt die Vorgabe für die Mindestanschlussgebühr mit € 3.359 um € 20,- über unserer derzeitigen Anschlussgebühr. Durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr ändert sich auf der m2- Satz (= Mindestanschlussgebühr dividiert durch 150m2) in der Kanalgebührenordnung § 2 Abs. 1 im aliquoten Ausmaß.

Die Kanalgebührenordnung wurde 2017 überarbeitet und ist mit Wirkung 01.01.2018 in Kraft getreten. Änderungen gab es vorwiegend hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen (Belastungseinheiten) sowie durch die Einführung einer Bereitstellungsgebühr. Die durch die neue Gebührenordnung erwarteten geringfügigen Mindereinnahmen wurden durch die Zunahme der angeschlossenen Objekte sowie der neuen Bereitstellungsgebühr kompensiert.

Ende 2017 weist der Sektor Abwasserbeseitigung einen Rücklagenstand von € 120.000 aus. Es ist davon auszugehen, dass 2018 eine Rücklage in Höhe von € 30.000 (im Nachtrag 2018

noch nicht ausgewiesen) sowie auch 2019 eine Rücklage in Höhe von € 50.000 verbucht werden kann. Demnach ergibt sich Ende 2019 ein Rücklagenstand von € 200.000.

Andererseits sind jedoch in absehbarer Zeit auch erhebliche Ausgaben zu bewältigen. In dem vom Büro Dr. Flögl erstellten digitalen Leitungskataster wurde die gesamte Kanalisation der Gemeinde in Schadensklassen eingeteilt. Das Ergebnis zeigt, dass sich in den nächsten Jahren für anstehenden Kanalsanierungen Kosten von ca. 1,5 Mio Euro ergeben. Fördermittel für Kanalsanierungen sind nicht zu erwarten. Die Indexsteigerung seit der letzten Anpassung im Jahr 2013 beträgt 8,7%!

<u>Index</u>:

Grundgebühr (exkl. Mwst.)

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2010	Veränderungsrate	Wert
Jahresdurchschnitt 2013	107,9	-	240,00 EUR
Oktober 2018	117,3	8,7	260,88 EUR

Belastungseinheit/Person (exkl. Mwst.):

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2010	Veränderungsrate	Wert
Jahresdurchschnitt 2015	110,7	-	74,72 EUR
Oktober 2018	117,3	6,0	79,20 EUR

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sowohl bei der Kanalanschluss- als auch bei den Kanalbenützungsgebühren eine Erhöhung von 3 % einstimmig vorgeschlagen.

	aktu	iell			
	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	exkl. Mwst	inkl. Mwst	
Grundgebühr je Anschl. u. Jahr (seit 1.1.2013)	240,00	264,00	248,00	272,80	3,33%
Belastungseinheiten- gebühr pro Pers. u. Jahr (seit 1.1.2015)	74,72	82,19	77,00	84,70	3,05%
Mindestanschlussgebühr (seit 1.1.2015)	3.339,00	3.672,90	3.450,00	3.795,00	3,32%
m2-Satz Anschlussgeb.	22,26	24,49	23,00	25,30	3,32%

h) Hebesätze 2019

Aktuell:

Grundsteuer (A) für land- und forst- wirtschaftliche Betriebe	500,00 % des. Steuermessbetrages
Grundsteuer (B) für Grundstücke	500,00 % des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	27,00 für jeden Hund (seit 1.1.2016) 40,00 ab 1.1.2019
	20,00 EUR für Wachhunde

Im Prüfungsbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum Rechnungsabschluss 2017 wurde angemerkt, dass die Gemeinde die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf € 40,00 je gehaltenem Hund (Wachhunde € 20,00) festsetzen soll.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben eine Erhöhung der Hundeabgabe auf 40 Euro einstimmig vorgeschlagen.

i) Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Wird nicht beschlossen (siehe Tagesordnungspunkt 5).

Antrag:

<u>GR Rudolf Steininger:</u> Grundsätzlich ist das Erhöhen von Gemeindeabgaben eine unangenehme Sache. Jedoch liegen die letzten Tarifanpassungen zum Teil einige Jahre zurück. Er stellt den Antrag, die Gebühren und Tarife wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

<u>Bgm. Johann Schweitzer:</u> Eventuell wäre es sinnvoll, die Gebühren einer automatischen Indexierung zu unterwerfen.

<u>GV Robert Reinthaler:</u> Dies findet er nicht sinnvoll, die Gemeindevertretung sollte sich schon Zeit nehmen und sich mit den Tarifen konkret befassen. Grundsätzlich ist zu hinterfragen, wie das Land OÖ die Gemeinden finanziell ausstattet.

<u>AL Hoffmann</u> erklärt, dass wir teilweise Indexsteigerungen von fast 18% zu verbuchen sind. Die vorhandenen Rücklagen in den einzelnen Betrieben machen durchaus Sinn, da z.B. auch bei der Wasserversorgung wieder erhebliche Ausgaben anstehen. Etwa die notwendige Sanierung der Transportleitung vom Brunnen Langstögen zum Hochbehälter Obereschlbach. Weiters konnte mit unserer neuen Wassermessanlage festgestellt werden, dass wir einen Wasserverlust von 10-12% haben. Das bedeutet, dass ca. 15.000 m³ Wasser irgendwo versickern, auch hier sind dringend Leckortungs- und Sanierungsarbeiten notwendig.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Gemeinde- Voranschlag 2019 und Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023 - Beratung und Beschluss

AL Hoffmann erläutert die nachstehend angeführten Voranschlag im Detail.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der ordentliche Haushalt 2019 ist mit Einnahmen und Ausgaben von € **5.737.300** ausgeglichen veranschlagt. In den Ausgaben sind Rücklagenzuführen von insgesamt € 77.100 sowie die Zuführung freier Budgetmittel von € 40.400 für außerordentliche Vorhaben enthalten. Die Summe der zweckgebundenen Mittel an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 109.000.

Die Abweichungen von mehr als 10% und gleichzeitig über € 3.500 gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2018 sind im Voranschlag angeführt und begründet.

Übersicht über die Zuführung freier ordentlicher Mittel (Anteilsbetrag oH) an außerordentliche Vorhaben (inklusive Planjahre):

	Soll 2018	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen Außerordentlicher Haushalt							
163002 FF Prambachkirchen Ankauf Tragkraftspritze	0	7.500	0	0	0	0	0
163003 FF Prambachkirchen Ankauf Hebekissen	0	4.600	0	0	0	0	0
163004 FF Prambachkirchen Ankauf Notstromaggregat LFB	0	0	7.000	0	0	0	0
163101 FF Gallsbach-Dachsberg Ankauf Tragkraftspritze	0	0	0	8.500	0	0	0
163900 Freiw. Feuerwehren Einsatzbekleidung NEU	0	8.900	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
163901 Freiw. Feuerwehren Umstellung auf Digitalfunk	0	0	15.000	15.000	0	0	0
210000 Öffentliche Pflichtschulen Digitalisierung / WLAN	0	7.000	0	0	0	0	0
211300 Volksschule Sanierung Haustechnik	0	0	0	62.300	80.000	0	0
212400 Neue Mittelschule - Schulische Tagesbetreuung	0	0	14.000	0	0	0	0
617004 Bauhof - Fahrzeugankauf Pritsche Ford Transit	0	1.000	0	0	0	0	0
816000 Straßenbeleuchtung Modernisierung (LED-Umstellung)	0	50.000	0	0	0	0	0
840400 Grunderwerb Schauer/Rabmayr (Parkplatz)	0	65.500	0	0	0	0	0
840500 Grunderwerb Rabmayr (Fuchs)	0	0	0	0	0	40.000	0
Summen	0	144.500	40.400	90.200	84.400	44.400	4.400

Auf Grund der ab 01.01.2018 geltenden Richtlinien für die **Gemeindefinanzierung NEU** erhält die MGDE Prambachkirchen Mittel aus dem Strukturfonds – wie auch für 2018 – in Höhe von € 186.000 (2/940/8610). Gesonderte BZ-Mittel für den Straßenbau gibt es keine mehr. Die **Ertragsanteile** (2/925/859) entwickeln sich sehr gut und liegen mit € 2.510.000 um € 96.400 über dem Gesamtvoranschlag 2018. Für die Folgejahre wurden diese Einnahmen mit einer Erhöhung von 3,9 % bzw. 4,4% für 2022 fortgeschrieben (Information Land OÖ).

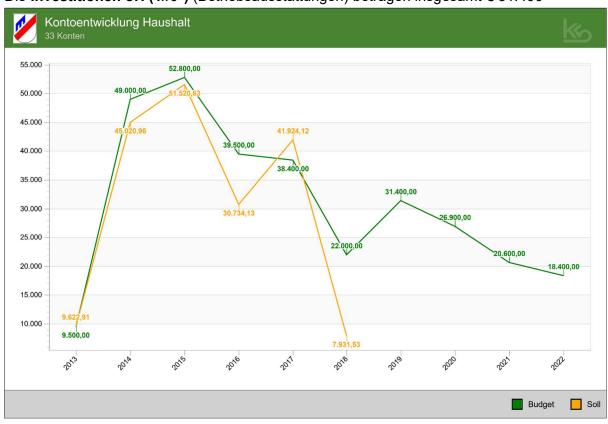
Der **Krankenanstaltenbeitrag** (1/562/751) beträgt für 2019 € 665.700. Abzüglich der Rückerstattung (2/562/828) beträgt dieser € 647.900 und liegt somit um € 26.500 über dem bereinigten Beitrag 2018. Für die Folgejahre liegen seitens des Landes noch keine Daten vor.

Lt. Information des Sozialhilfeverbandes beträgt der Prozentsatz für die **Sozialhilfeverbandsumlage** 26,00 % der Finanzkraft 2017 der Gemeinde – das sind € 765.800. Gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2018 sind das Mehrkosten von € 51.800. Die Differenz ergibt sich zum einen durch die gestiegene Finanzkraft der Gemeinde und zum anderen durch den um einen Prozentpunkt erhöhten Prozentsatz (2018 25%, 2019 26%). 2011 war der bisher höchste Betrag in Höhe von € 766.900 zu leisten.

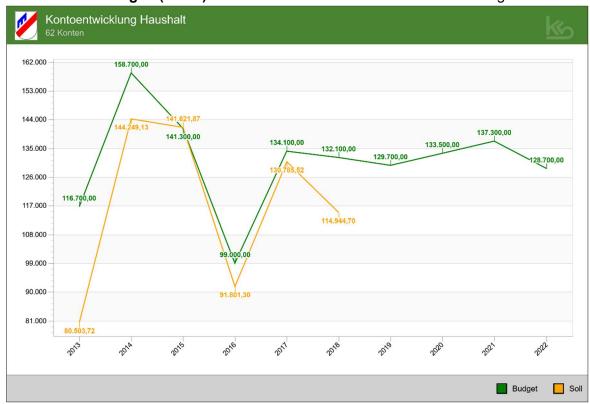
Die **ausschließlichen Gemeindeabgaben** (2/920/*) ohne Aufschließungsbeiträge (Zuführung an aoH) wurden in Summe mit € 858.400 veranschlagt und liegen nur geringfügig unter dem Gesamtvoranschlag 2018. Den Hauptanteil an den ausschl. Gemeindeabgaben macht die Kommunalsteuer (€ 610.000) aus. Diese hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt.



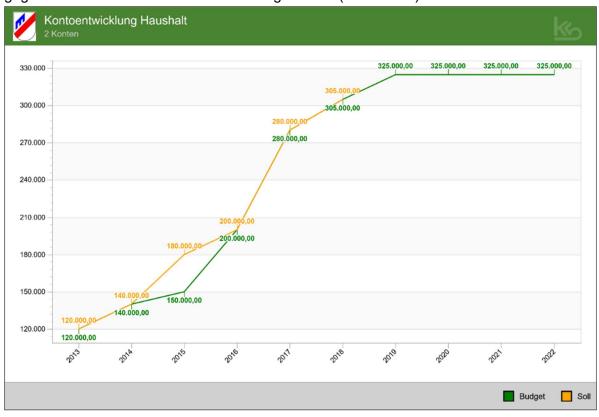
Die Investitionen oH (1//0*) (Betriebsausstattungen) betragen insgesamt € 31.400



Die Instandhaltungen (1//61*) wurden in Summe mit € 129.700 veranschlagt.



Der **Kindergarten** wird über die Pfarrcaritas geführt. Die Gemeinde ist zur Abgangsdeckung verpflichtet. 2009 bis 2012 wurden jährlich € 100.000 Deckungsbeitrag geleistet. Seit 2013 wurde der Beitrag kontinuierlich erhöht. Im Gesamtvoranschlag 2019 ist ein Deckungsbeitrag von € 325.000 vorgesehen. Seit 2017 haben wir zwei Krabbelgruppen in Betrieb. Möglicherweise wird 2019 eine dritte Krabbelgruppe installiert. Der Deckungsbeitrag wurde gegenüber dem VA 2018 um € 20.000 angehoben. (1/240*/757)



Liquiditätszuschüsse an die Gemeinde-KG (1/914/755):

Der Zuschuss 2019 wurde mit € 110.000 veranschlagt. 2020 ist noch ein Zuschuss von € 10.000 vorgesehen. Weitere Zuschüsse sind nicht mehr erforderlich, da die Darlehen der Gemeinde-KG (Sanierung Neue Mittelschule) getilgt sind.

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP) 2020 bis 2023:

Im Zuge der "Gemeindefinanzierung NEU" kommt dem MFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MFP ist beginnend mit dem Jahr 2019 die **Prioritätenreihung** der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Die Freie **Budgetspitze** errechnet sich anhand von Querschnittszahlen der einzelnen Haushaltskonten. Stark beeinflusst werden diese natürlich durch die einnahmeseitig veranschlagten Ertragsanteile, welche It. Information des Landes OÖ. mit einem jährlichen Plus von 3,9%, 2022 mit einem Plus von 4,4%, veranschlagt worden sind.

Freie Budgetspitze:

Marktgemeinde Prambachkirchen	chlag 2019 (Plan 2020 - 2023) Freie Budgetspitze								
Bezeichnung	Basis 2015	Basis 2016	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen der lfd. Gebarung (OH,Qu.10-18 mit A85-89)	5.227.224	5.462.121	5,572,456	5.799.000	5.629.200	5.732.700	5.804.600	5.840.400	5.956.300
- Ausgaben der lfd. Gebarung (OH,Qu.20-28 mit A85-89)	4.685.734	4.844.428	4.987.213	4.977.400	5.164.500	5.048.800	5.139.300	5.162.800	5.174.100
= Ergebnis der lfd. Gebarung	541.490	617.693	585.243	821.600	464.700	683.900	665,300	677.600	782.200
- Tilgungen (Posten 340-346)	259.877	266.441	270.906	300.900	314.900	323.500	326.600	339.500	353.400
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	91.671	110.747	108.334	0	106.000	106.000	105.900	105.800	105.800
- Interessentenbeiträge (Posten 844,850)	116.087	236.141	317.646	281.200	109.000	133.000	93.000	68.000	68.000
- Sonst. einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonst. einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freie Budgetspitze	257.197	225.858	105.025	239,500	146.800	333.400	351.600	375.900	466.600

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt 2019 weist Einnahmen von € 786.800und Ausgaben von € 863.900 auf, dies ergibt einen Abgang von € 77.100. Da es sich auch um mehrjährige Vorhaben handelt, ist der Gesamtsaldo nur eines Jahres wenig aussagekräftig, sondern es ist die Gesamtsicht eines Vorhabens über mehrere Jahre (Finanzierungszeitraum) sinnvoll.

Vorhaben – Ausgabenübersicht:

Priorität	Nr.	Vorhaben	2019	2020	2021	2022	2023
2	163004	FF Prambachkirchen, Ankauf Notstromaggregat LFB	9.000	0	0	0	0
2	163101	FF Gallsbach-Dachsberg, Ankauf Tragkraftspritze	0	8.500	0	0	0
laufend	163900	Freiw. Feuerwehren, Einsatzbekleidung NEU	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
1	163901	Freiw. Feuerwehren, Umstellung auf Digitalfunk	15.000	15.000	0	0	0
2	211300	Volksschule, Sanierung Haustechnik	0	600.000	600.000		
laufend	212400	Neue Mittelschule - Schulische Tagesbetreuung	29.000	0	0	0	0
laufend	612700	Straßenbauprogramm 2017 - 2019	148.000	0	0	0	0
1	612800	Straßenbauprogramm 2020 - 2022	0	163.000	183.000	163.000	0
2	612900	Straßenbauprogramm 2023 - 2025	0	0	0	0	136.100
laufend	810000	Wasserversorgung	138.900	54.300	38.300	23.200	31.700
laufend	840200	Grunderwerb-/Verkauf Sonnleitner-Hügelsberger	88.000	50.000	49.000	55.200	126.000
laufend	840300	Grunderwerb-/Verkauf Sonnleitner-Hügelsberger Vorfin.	227.000	139.000	140.000	71.000	0
3	840500	Grunderwerg Rabmayr (Fuchs)	0	0	0	300.000	0
1	851200	Abwasserbeseitigung	203.000	160.000	10.000	10.000	10.000
		Summe	863.900	1.195.800	1.026.300	628.400	309.800

Neben dem Voranschlag sind die Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan detailliert dargestellt.

Rücklagen:

Zu Beginn des Finanzjahres ist mit einem Rücklagenstand von € 631.700 zu rechnen. Zugänge konnten bei der allgemeinen Rücklage, bei Essen auf Rädern und bei der Abwasserbeseitigung veranschlagt werden. Dies ergibt Ende 2019 einen Rücklagenstand von insgesamt € 708.800.

Marktgemeinde Pram	bachkirchen Nachweis üb	oer Zuführungen a	§ 9 Abs.2 Z. 3 VF	RV)		
Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
8/9120000/00001	Mietzinsrücklage (Lawog)	Hauptstr. 11	16.800,00	0,00	0,00	16.800,00
8/9123000/00004	Mietzinsrücklage (Gemeinde)	Hauptstr. 11	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
8/9124000/00005	Wassergebührenrücklage		96.100,00	0,00	0,00	96.100,00
8/9125000/00006	Allgemeine Rücklage		296.700,00	22.900,00	0,00	319.600,00
8/9126000/00007	Kinderferienaktion - Rücklage		1.900,00	0,00	0,00	1.900,00
8/9127000/00008	Essen auf Rädem - Rücklage		14.200,00	4.200,00	0,00	18.400,00
8/9128000/00009	Abfallbeseitigung - Rücklage		26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
8/9129000/00010	Abwasserbeseitigung - Rücklage		150.000,00	50.000,00	0,00	200.000,00
	Gesamtsummen		631.700,00	77.100,00	0,00	708.800,00

Schulden:

Zu Jahresbeginn 2019 ist mit einem Schuldenstand von € 5.160.700 zu rechnen. Für 2019 ist eine Darlehensaufnahme für die Abwasserbeseitigung in Höhe von € 100.000 geplant. Abzüglich Tilgungen ergibt sich zu Jahresende 2019 ein Darlehensstand von € 4.718.800. 86,6% der Darlehen sind für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (großteils ABA). Der Zinsendienst wurde mit € 50.100, die Schuldendienst- Ersätze mit € 180.900, veranschlagt.

Haftungen:

Die Haftungen sind weiterhin rückläufig und werden sich von ca. € 703.800 zu Beginn 2019 auf rund € 477.300 reduzieren.

Die Gemeindevorstandsmitglieder nehmen den Voranschlag 2019 und den MFP 2020-2023 zur Kenntnis. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

<u>Bgm. Schweitzer</u> berichtet weiters über die Schließung des Altenheims Leumühle in Pupping. Die Bewohner werden auf die umliegenden Heime Hartkichen, Eferding und Peuerbach aufgeteilt. Der Personalnotstand im Bereich Pflege ist nach wie vor eine große Herausforderung.

Auch der Krankenanstaltenbeitrag und der Deckungsbeitrag für den Kindergarten werden die Gemeinde in Zukunft finanziell stark fordern.

Antrag

<u>Bgm. Schweitzer</u> stellt den Antrag, den Gemeinde-Voranschlag 2019 und den mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2023 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8) VFI- Voranschlag 2019 und Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Die Sanierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen wurde über die VFI & Co KG abgewickelt. Die Sanierungsarbeiten wurden 2010 begonnen und größtenteils auch durchgeführt. 2012 erfolgte abschließend die Installation einer Photovoltaikanlage. Die Gesamtkosten der Sanierung der Neuen Mittelschule belaufen sich auf € 3.515.540.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:

Der ordentliche Haushalt ist mit € 81.300 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Haupteinnahmen sind die Miete, Betriebskostenersatz und Verwaltungskostenpauschale von

der Mieterin (Gemeinde), welche im VA 2019 mit € 48.100 veranschlagt wurden. Der Rest besteht aus der Ausbuchung des Verlustes aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 33.200.

Ausgaben:

Der größte Teil der Ausgaben fällt auf die Anlagenabschreibung (Verrechnungsbuchung) mit € 62.700. Der Rest sind Gemeindeabgaben (€ 8.500), Darlehenszinsen (€ 1.600), sowie Gebäudeversicherung- und Instandhaltung und Steuerberatungskosten.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von € 311.500 und Ausgaben von € 319.400 einen Abgang von € 7.900 aus.

Einnahmen:

Neben der Übernahme des Rechnungsergebnisses 2017 bestehen die Einnahmen aus dem Liquiditätszuschuss der Gemeinde von € 110.000 und der Ausbuchung der AfA für das Schulgebäude und einen PC in Höhe von € 62.700.

Ausgaben:

Die Ausgaben setzen sich aus einer Darlehenstilgung mit € 137.000 sowie aus der Ausbuchung des Verlustes ordentlicher Haushalt zusammen. Weiters ist darin auch das Ergebnis aus 2017 enthalten.

Anmerkung: Das Rechnungsergebnis 2017 wäre im Nachtrag 2018 zu veranschlagen. Dieser wurde nicht erstellt, daher wurde das Ergebnis 2017 in den Voranschlag 2019 aufgenommen.

Schulden:

Insgesamt wurden für das Projekt Sanierung Neue Mittelschule € 3.487.000 an Darlehen aufgenommen.

Zu Beginn des FJ 2019 ist mit einem Schuldenstand von € 163.100 zu rechnen. Mit einer Tilgung von € 137.000 ergibt sich Ende 2019 ein Schuldenstand von € 26.100. Im Jahr 2020 ist die letzte Rate fällig.

Resümee:

2020 erfolgt die letzte Darlehenstilgung in Höhe von ca. € 26.100. In diesem Finanzjahr ist nur mehr ein im Verhältnis zu den Vorjahren geringfügiger Liquiditätszuschuss seitens der Gemeinde von ca. € 10.000 erforderlich (Abrechnung 2019). Spätestens 2021 sind dann Gewinnentnahmen möglich. Allerdings hängt das auch von den Ausgaben der VFI (Gebäudeinstandhaltung) ab.

Die Gemeindevorstandsmitglieder nehmen den Voranschlag 2019 und den MFP 2020-2023 der VFI zur Kenntnis. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Antrag:

<u>Bgm. Johann Schweitzer</u> stellt den Antrag, den VFI- Voranschlag 2019 und den mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2023 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

<u>AL Hoffmann:</u> Dies wäre jedenfalls eine vorzeitige Auflösung und würde eine Mehrwertsteuer-Rückzahlung auslösen, was sicher nicht sinnvoll ist.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9) Angebotsöffnung zum Kassenkredit 2019 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Zur Angebotslegung wurden drei Kreditinstitute eingeladen. Die Angebote lagen verschlossen vor und wurden im Rahmen der letzten Gemeindevorstandssitzung geöffnet.

Kredithöhe	€ 1.000.000				
Laufzeit	1. Jänner bis 31. Dezember 2019				
			Raiffeisen Prbk.	Sparkasse Prbk.	Volksbank Eferding- Griesk.
Call Zinean	Fix	01.01. bis 31.12.	0,89	0,89	
Soll-Zinsen (3 Nach- kommastellen)	variabel	3-Monats-EURIBOR 31.10.2018	-0,318	-0,318	-0,318
		Abschlag/Zuschlag	0,89	0,89	0,90
		Soll - Zinssatz	0,89	0,89	0,90
	Zinsberechnung bei negativem EURIBOR auf Negativwert oder Null		Null	Null	Null
Haben-Zinsen	Fix	01.01. bis 31.12.	0,01	0,01	
Spesen			Laut Beilage	Laut Beilage	Laut Beilage

Im heurigen Finanzjahr wurde aufgrund der vorhandenen Eigenmittel kein Kassenkredit beansprucht. Die Kosten für die Kontoführung im Jahr 2018 (ohne 4. Quartal) beliefen sich bei der Raiffeisenbank auf € 2.102,- und bei der Sparkasse auf € 254,-. Ein Großteil des Zahlungsverkehrs über die Raiffeisenbank Prambachkirchen abgewickelt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben dem Gemeinderat die Aufteilung des Kassenkredites 2019 mit Bindung an den 3- Monats Euribor wie folgt empfohlen:

	Aufteilung
Raiba Prambachkirchen	500.000,-
Sparkasse Prambachkirchen	500.000,-

Antrag:

<u>GR Anita Edinger</u> stellt den Antrag, die Aufnahme des Kassenkredites 2019 zu jeweils 500.000 Euro mit Bindung an den 3-Monats-Euribor bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen bzw. bei der Sparkasse Prambachkirchen zu beschließen.

<u>Abstimmung</u>

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 10) Änderung der Öffnungszeiten im Gemeindeamt – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer ersucht AL Hoffmann, gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu erläutern.

Für das Gemeindeamt Prambachkirchen gelten aktuell folgende Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do:	7 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mi und Fr:	7 – 12 Uhr

Die lange Öffnungs- bzw. Parteienverkehrszeit an drei Tagen bis 18 Uhr sollte aufgrund n.a. Gründe generell überdacht bzw. angepasst werden.

- Das Nutzen der flexiblen Gleitzeit ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich, da jede Abteilung (vor allem Bürgerservice) an den langen Tagen bis 18 Uhr besetzt sein soll. Um Plusstunden zum Nutzen der flexiblen Arbeitszeit ansammeln zu können, müsste an drei Tagen über 18 Uhr hinaus Dienst verrichtet werden, was nicht wirklich befriedigend ist.
- Im Bürgerservice decken derzeit zwei Teilzeitkräfte (a 20 Std.) eine Öffnungszeit von 40 Stunden ab. Daraus ergibt sich rechnerisch kein Puffer für Überschneidungen. Bei Abwesenheit einer Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, Fortbildung) muss die andere Bedienstete die vollen 20 Std. zusätzlich abdecken.
- Auf Anfrage von AL Hoffmann haben 36 Gemeinden aus den Bezirken Eferding und Grieskirchen ihre offiziellen Zeiten für Amtsstunden und Parteienverkehr mitgeteilt.

Nur 3 Gemeinden haben genau die gleichen Parteienverkehrszeiten wie Prambachkirchen.

Offiziell keinen Nachmittags- Parteienverkehr haben

an 3 Nachmittagen pro Woche → 3 Gemeinden (Journaldienst bzw. inoffiziell offen)

an 2 Nachmittagen pro Woche → 8 Gemeinden

an 1 Nachmittag pro Woche → 11 Gemeinden

Zeiten für Nachmittags- Parteienverkehr (an einem oder mehreren Tagen)

```
bis 15.30 Uhr → 1 Gemeinde (Braunau, Mo, Di und Do)
bis 16.00 Uhr → 5 Gemeinden
bis 16.30 Uhr → 2 Gemeinden
bis 17.00 Uhr → 5 Gemeinden
bis 17.30 Uhr → 8 Gemeinden
bis 18.00 Uhr → 12 Gemeinden
```

• Im Zeitraum von 15. Okt. bis 23. Nov. 2018 (6 Wochen) wurde im Gemeindeamt Prambachkirchen der Parteienverkehr erhoben.

In diesem Zeitraum kamen insgesamt 443 Personen ins Gemeindeamt.

```
7.00 - 12.00 \text{ Uhr} → 353 Personen (80%)

13.00 - 16.00 \text{ Uhr} → 49 Personen (11%)

16.00 - 17.00 \text{ Uhr} → 23 Personen (5%)

17.00 - 18.00 \text{ Uhr} → 18 Personen (4%)
```

- Von 16 bis 17 Uhr kamen in 6 Wochen insgesamt nur 23 Personen ins Amt (11 davon wegen Abholung gelber Säcke).
- Von 17 bis 18 Uhr kamen in 6 Wochen insgesamt nur 18 Personen ins Amt (5 davon wegen Abholung gelber Säcke).
- An den Montagen und Dienstagen kamen 7-8 Uhr insgesamt 14 Personen und von 16 18 Uhr insgesamt 27 Personen ins Gemeindeamt.

Aus den oben angeführten Gründen schlägt der Gemeindevorstand folgende Öffnungszeiten für den Parteienverkehr ab 01.01.2019 vor:

	Bisher
Mo, Di und Do:	7 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mi und Fr:	7 – 12 Uhr

	Neu (ab 1.1.2019)
Mo, Di:	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Mi und Fr:	8 – 12 Uhr
Do:	7 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Antrag

<u>E-GR Ing. Rudolf Keplinger</u>: Mit den neuen Öffnungszeiten haben die Angestellten mehr Möglichkeiten für flexiblere Arbeitszeiten. Es ist gut, dass ein langer Tag beibehalten werden kann. Er stellt den Antrag, die Öffnungszeiten am Gemeindeamt (Parteienverkehr) ab 01.01.2019 wie vorgeschlagen zu beschließen. Über die neuen Öffnungszeiten sollte die Bevölkerung zeitgerecht informiert werden.

<u>Abstimmung</u>

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 11) Sitzungsplan 2019 - Kenntnisnahme

Bgm. Schweitzer:

Für das Jahr 2019 liegt der n.a. Vorschlag für den Sitzungsplan vor, welcher vom Gemeindevorstand in der letzten Sitzung ohne Einwände zur Kenntnis genommen wurde.

Marktgemeinde Prambachkirchen - Sitzungsplan 2019

Gremium	Datum	Uhrzeit
Vorstand	Do. 31.01.	19:30
Gemeinderat	Do. 07.02.	19:30
Vorstand	Do. 21.03.	19:30
Gemeinderat	Do. 28.03.	19:30
Wasserverband	Do. 18.04.	19:30
Vorstand	Di. 07.05.	19:30
Gemeinderat	Do. 16.05.	19:30
Vorstand	Di. 25.06.	19:30
Gemeinderat	Do. 04.07.	19:30
Vorstand	Di. 10.09.	19:30
Gemeinderat	Do. 19.09.	19:30
Wasserverband	Do. 10.10.	19:30
Vorstand	Di. 29.10.	19:30
Gemeinderat	Do. 07.11.	19:30
Vorstand	Do. 05.12.	19:30
Gemeinderat	Do. 12.12.	! 19:00

Der Sitzungsplan wird von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 12: Allfälliges

a) Wasseranschluss des Objektes Am Berg 6 – Huemer-Mayr – Entscheidung des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes

Bgm. Schweitzer:

Frau Mag. Huemer-Mayr Yvonne wurde mit Bescheid des Gemeindeamtes Prambachkirchen vom 12.12.2017 die Wasseranschlussgebühr in der Höhe von € 5.912,08 für das Wohnhaus Am Berg 6 vorgeschrieben, wogegen sie berufen hat. Der Gemeinderat hat die Berufung in der Sitzung am 5.7.2018 abgewiesen. Frau Huemer-Mayr hat dagegen Beschwerde erhoben. Das OÖ. Landesverwaltungsgericht hat im Erkenntnis vom 4.12.2018, GZ. LVwG-450353/4/MB/HEK, der Beschwerdeführerin Recht gegeben und den Abgabenbescheid vom 12.12.2017 aufgehoben.

Zusammenfassende Entscheidung des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes:

4. Wie sich aus dem festgestellten Sachverhalt ergibt, wurde im Jahr 1985 eine Schlauchverbindung zwischen der Versorgungsleitung und dem auf dem gegenständlichen Grundstück befindlichen Gebäude hergestellt. Der VwGH judiziert in ständiger Rechtsprechung, dass durch die Herstellung einer solchen, bisher nicht bestandenen Verbindung zwischen der Gemeindeanlage und der betreffenden Liegenschaft von einem "Anschluss" eines Grundstückes auszugehen ist (vgl. VwGH 26.06.1992, 87/17/0399; 15.12.1995, 93/17/0037; 25.10.1996, 92/17/0104; 18.09.2000, 2000/17/0048). Diese Auslegung ist auch für den gegenständlichen Sachverhalt, der im Jahr 1985 verwirklicht wurde, maßgeblich. Ungeachtet des Nichtbezuges von Wasser im Jahr 1985 wurde damals ein "Anschluss" im Rechtssinn und im Lichte der Judikatur hergestellt. Daran würde auch nichts ändern, wenn die Gemeinde Prambachkirchen damals irrigerweise von einer anderen Interpretation der anzuwendenden Normen ausgegangen wäre. Da der gebührenauslösende Tatbestand somit gem. § 4 Abs. 1 iVm § 1 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Prambachkirchen vom 23. 5. 1980, mit der eine Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Prambachkirchen erlassen wird, bereits im Jahr 1985 verwirklicht wurde, ist mittlerweile zweifellos Verjährung eingetreten.

Die Ausführungen des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Stellenausschreibung Wasserwart und Bauhofleiter

Bgm. Schweitzer:

Die Stellenausschreibung wurde per Postwurf an alle Haushalte verschickt. Weiters wurden Inserate in den regionalen Zeitungen Tips und Bezirksrundschau geschaltet. Die Bewerbungsfrist läuft bis 4. Jänner 2019. Es werden alle Gemeinderäte ersucht, aktiv Werbung für die offene Stelle zu machen.

Herr Bründl wird noch bis Ende Dezember zur Verfügung stehen. Für den bevorstehenden Winterdienst wurde mit verschiedenen Landwirten gesprochen, welche Erfahrung im Umgang mit Traktoren haben.

GV Robert Reinthaler: Gibt es schon Bewerbungen?

<u>Bgm. Johann Schweitzer:</u> Ja, es liegen schon Bewerbungen vor. Zur Entlastung des Bauhofpersonals wird es in Zukunft jedenfalls erforderlich sein, zeitweise externes Personal beizuziehen.

c) Verlegung einer 30 kV-Leitung und eines Glasfaserkabels von Großsteingrub nach Dachsberg

Bgm. Schweitzer:

Aufgrund des äußerst desolaten Bauzustandes der Trafostation beim Gymnasium Dachsberg muss eine neue Hochspannungsleitung verlegt werden. Die Energie AG hat entschieden,

diese von der Trafostation beim Bründlteich in Großsteingrub bis zum Gymnasium als Erdkabel auf Straßengrund zu verlegen. Mit dieser Baumaßnahme wird zugleich auch das Glasfaserkabel mitverlegt. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen wird die Fa. Ployer & Hörmann für Gemeinde auch offene Wasserleitungskünetten mitasphaltieren.

d) Straßenbeleuchtung

Bgm. Schweitzer:

Das Projekt zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Wesentlichen abgeschlossen. Im Bereich der B129 werden noch zusätzliche Lichtpunkte errichtet. Die Arbeiten wurden von der Fa. Linz Energie Service zufriedenstellend und ohne Grund zur Beanstandung ausgeführt. Nach Vorliegen der Abrechnungsunterlagen wird im Frühjahr 2020 um Flüssigmachung der zugesagten Fördergelder angesucht.

e) Prüfungsausschusssitzungen

<u>Bgm. Schweitzer</u> weist darauf hin, dass heuer erst zwei Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben.

f) Dank und Weihnachtswünsche

<u>Bgm. Schweitzer</u> bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit. Trotz verschiedener Sichtweisen, welche auch notwendig sind, gab es fast nur einstimmige Beschlüsse. Weiters bedankt er sich bei den Bediensteten der Gemeinde in der Verwaltung, dem Bauhof und den Schulen für die geleistete Arbeit.

<u>AL Hoffmann</u> bedankt sich, auch im Namen der Bediensteten, für die gute Zusammenarbeit. Besonders freut es ihn, dass auch die Zusammenarbeit mit allen politischen Fraktionen sehr gut ist, was nicht selbstverständlich ist. Einen Dank auch für den Beschluss betreffend die Änderung der Öffnungszeiten, die den Bediensteten mehr Flexibilität gewährt.

Die Fraktionsobmänner aller pol. Parteien Alois Fraungruber (VP), Stefan Eichlberger (FP), Robert Reinthaler (SP) und Michael Neuweg (GRÜNE) bedanken sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie für die geleistete Arbeit in der Verwaltung, dem Bauhof und in den Schulen. Besonders möchten sie auch den ehrenamtlichen Mitarbeitern von "Essen auf Rädern" und jenen, die bei der Ortsverschönerung mitmachen, bedanken.

g) Jahresabschluss in der Pizzeria Prambachkirchen

Bgm. Schweitzer:

Im Anschluss an diese Sitzung werden alle anwesenden Mitglieder Gemeinderates im zum Jahresabschluss in die Pizzeria Prambachkirchen eingeladen.

die Sitzung.	
Unterfertigung der Reinschrift	
Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	
Genehmigung der Verhandlungsschrift:	
In der Gemeinderatssitzung vom	wurden:
KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inh	nalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustand	dekommen der Verhandlungsschrift:
Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:55 Uhr